

Bescheid zur internen Akkreditierung Studiengang Rechtswissenschaften (2-Fächer-Bachelor)

Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Juristische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	52
Aufnahme zum	WiSe
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	62
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	50
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine Auflagen

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Fortführung des begonnenen Ausbaus der Beratungsinformation auf Homepage.
- Geplante Profilbildung für den 2FBA vorantreiben.
- Position des Prüfungsamtes als zentrale Anlaufstelle deutlicher herausstellen (Kommunikation).
- Maßnahmenliste um Umsetzungsfristen ergänzen; die aktuelle Maßnahmenliste muss veröffentlicht werden (Webseite).
- Entwicklung der Studierendenzahlen im Blick behalten.
- Curriculares Angebot zu Chancengleichheit/Diversität – Angebotsweiterentwicklung prüfen.

6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte **keine** Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) im Cluster Jura **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Rechtswissenschaftliche Fragestellungen sind in nahezu allen Bereichen der Berufswelt von Bedeutung. Den Studierenden des Studienfachs "Rechtswissenschaften" werden juristische Grundkenntnisse und die Fähigkeit zu deren Anwendung vermittelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in mindestens zwei der drei Teilgebiete (Zivilrecht, Strafrecht, öffentliches Recht) des geltenden Rechts. Sie lernen die juristischen Auslegungsmethoden und die Subsumtionstechnik kennen und im Rahmen der Entwicklung von Falllösungen anzuwenden. Die Studierenden weisen durch den Besuch von Vorlesungen und Seminaren und das Ablegen der daran anschließenden Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen) nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Lerngebietes in vielen Anwendungsbereichen nutzen.

Seminare bieten Gelegenheit, aktuelle juristische Problemstellungen und Streitfragen vertieft zu bearbeiten und mit anderen Seminarteilnehmern zu diskutieren. Die fachliche Vertiefung in einem frei gewählten

Rechtsgebiet bietet darüber hinaus die Möglichkeit, das Studium des Faches Rechtswissenschaften gezielt für eine individuelle Berufswegplanung zu nutzen. Eine Vertiefung ist unter anderem in folgenden Gebieten möglich: Grundlagen des Rechts, privates und öffentliches Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medienrecht, Europa- und Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie, Medizinrecht. Neben den rein fachlichen Lehrveranstaltungen können fachspezifische Fremdsprachenkurse und Schlüsselqualifikationsveranstaltungen (unter anderem zu Themen wie Streitbeilegung, Mediation, Gesprächsführung) belegt werden.

Das Ziel des Studiums ist zum einen der Erwerb von Fach- und Methodenwissen in Form materiell-rechtlicher Kenntnisse in wenigstens zwei der drei Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Strafrecht und öffentliches Recht sowie der juristischen Methoden. Darüber hinaus sollen Studierende des Faches die Fähigkeit erwerben, unter Anwendung der erlernten Methoden juristische Fragestellungen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und so Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen des Bachelorstudiums auf eine etwaige fachwissenschaftliche Vertiefung in Masterstudiengängen vorzubereiten.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Die größte Änderung nach der ersten Akkreditierung war die Umstellung des Studienplanes für die 66 fachbezogenen Credits von einem reinen Pflichtmodulsystem – Studierende mussten das Studienprogramm der Zwischenprüfung des juristischen Vollstudiums komplett inklusive aller angebotenen Fachprüfungen absolvieren – auf ein Wahlpflicht- und Wahlmodulsystem. Den Studierenden wurde ermöglicht, ihr Studium auf zwei statt drei fachliche Teilgebiete zu beschränken und sich in einem oder beiden stärker fachlich zu spezialisieren. Dementsprechend wurde seit der letzten Reakkreditierung das Angebot an wählbaren Modulen entsprechend dem Lehrangebot im juristischen Vollstudium stark ausgebaut. Außerdem wurde vermehrt die Option geschaffen, mündliche Prüfungen abzulegen statt an Klausuren teilzunehmen. Für Studierende, die Rechtswissenschaften nur im Teilstudiengang Rechtswissenschaften studieren, bringt das eine Erleichterung, da die Prüfung nicht zwingend ausschließlich auf die Entwicklung einer Falllösung zu einem Sachverhalt konzentriert ist.

Grundlegende weitere Änderungen sind geplant, wurden aber bisher nicht umgesetzt, da im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einführung eines LL.B. auch darüber diskutiert wurde, den Teilstudiengang Rechtswissenschaften im Zwei-Fächer-BA zu schließen. Im Ergebnis hat sich die Fakultät für den Beibehalt des Teilstudiengangs Rechtswissenschaften entschieden mit der Maßgabe, die Kooperation mit anderen Fakultäten zu suchen und nach Möglichkeit Profile für Fächerkombinationen zu entwickeln. In Betracht kommen Kombinationen, die nach Auffassung der Fakultät zukünftig berufsqualifizierendes Potential bieten (bspw. Kombinationen mit Sportwissenschaften oder IT/Digitalisierung) oder Kombinationen, die bereits häufig gewählt werden (bspw. Politikwissenschaften oder Philologien). Auch für letztere könnte eine Profilbildung im Hinblick auf berufliche Optionen sinnvoll sein, da sie in Konkurrenz zu Monobachelor-Studiengängen stehen, deren Inhalte heute ebenfalls bereits auf eine starke Profilbildung zielen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Stephanie Bock (Fachbereich Rechtswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Ulrich Herfurth (Rechtsanwaltsgesellschaft MBH, Vertreter der Berufspraxis)
- Kira Kock (Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine zentrale Grundlage für diesen Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin Prof. Dr. Bock merkt an, dass dem Studiengang der Rechtswissenschaft im 2-Fächer-Bachelor klare Definitionen der akademischen Ausbildung der Rechtswissenschaften zugrunde lägen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen und aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Die Zugangsvoraussetzungen seien passend gestaltet. Die Struktur des Curriculums sowie das Lehr- und Prüfungssystem werden grundsätzlich als geeignet betrachtet, um die Studierenden auf die Erreichung ihrer Ziele vorzubereiten. Die anbietende Einrichtung, insbesondere die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle, verfügten über qualifiziertes wissenschaftliches Personal und angemessene räumliche Ausstattungen. Es gebe jedoch Entwicklungspotenziale bezüglich studiengangspezifischer Anpassungen und einer verbesserten Prüfungskommunikation. Die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen werden grundsätzlich als zielführend angesehen, jedoch gebe es Potenzial für Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von sozialen Medien zur Informationsvermittlung. Als besondere Stärken des Studiengangs werden die interdisziplinäre Ausrichtung und internationale Kooperationen hervorgehoben, während Entwicklungspotenziale unter anderem in der Optimierung der Studienstruktur und der Nutzung digitaler Lehr- und Prüfungsangebote lägen. Abschließend schlägt die Gutachterin vor, die Einführung eines integrierten "Bachelor of Laws" in Kombination mit dem bestehenden "2 Fächer-Bachelor Rechtswissenschaft" zu prüfen, um verschiedene Zielgruppen optimal anzusprechen, wobei mögliche Studiengangwechsel und Anerkennungen von Studienleistungen sorgfältig berücksichtigt werden sollten.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter der Berufspraxis, Ulrich Herfurth, merkt positiv an, dass der Studiengang den Studierenden die Möglichkeit biete, Vorlesungen individuell an ihr Zweitstudium anzupassen, was eine Spezialisierung nach persönlichen Interessen erlaube. Die Inhalte des Studiengangs seien als juristische Ergänzung zu anderen Disziplinen wie Politikwissenschaft, Volkswirtschaft oder Kulturwissenschaften sinnvoll und praxisnah gestaltet, da aktuelle berufspraktische Themen in die Lehre integriert würden. Besonders positiv hervorzuheben sei das „Cafeteria-Prinzip“, das flexible Kombinationen wie Staatsrecht und Europarecht ermögliche und so für spezifische Berufsfelder wertvoll sei.

Gleichzeitig weise der Studiengang jedoch einige Schwächen auf. Die hohe Arbeitsbelastung durch die zusätzlichen juristischen Inhalte stelle eine Herausforderung für die Studierenden dar. Außerdem könne die Sichtbarkeit des Studiengangs erhöht werde, insbesondere durch die Website und eine Präsenz in den sozialen Medien. Auch das niedrigere Notenniveau in den juristischen Fächern im Vergleich zu anderen Disziplinen wird angemerkt, da es Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt benachteilige. Darüber hinaus würden Studierende unzureichendes Feedback monieren, da Klausuren häufig verspätet

besprochen würden. Der Abgleich zwischen im Studium erlernten Kompetenzen und den Anforderungen in der Praxis zeige zudem Abweichungen.

Der Gutachter merkt insbesondere die rückläufige Nachfrage an: Die Zahl der Studierenden sei so signifikant gesunken, dass dies die Zukunft des Studiengangs infrage stelle. Um den Studiengang attraktiver zu machen, empfiehlt das Gutachten eine Umbenennung des Abschlusses in „Bachelor of Arts & Law“, um den juristischen Schwerpunkt besser widerzuspiegeln. Außerdem sollten die Inhalte stärker strukturiert und verbindlicher gestaltet werden, um die Studienbelastung besser bewältigbar zu machen. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktperspektiven könne geprüft werden, das niedrigere Notenniveau in den juristischen Fächern durch eine Anpassung auszugleichen. Eine Profilschärfung, etwa durch spezifische Kombinationen könne ebenfalls die Attraktivität und berufliche Verwertbarkeit erhöhen.

Als Beispiel für einen erfolgreichen Kombinationsstudiengang benennt das Gutachten den "Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (B.A./Staatsexamen)" an der Universität Mannheim, der eine hohe Attraktivität und eine gute berufliche Perspektive biete und offenbar eine hohe Nachfrage habe.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das vorliegende Gutachten der studentischen Vertreterin Kira Kock merkt an, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module grundsätzlich verständlich seien, jedoch sei eine bessere Darstellung des Berufsfeldbezugs erforderlich, denn die Studierenden verfügten über eine geringe Vorstellung möglicher Berufsperspektiven. Es wäre außerdem hilfreich, über die gängigen Kombinationen wie Politik, Geschichte und Wirtschaft hinaus weitere Optionen aufzuzeigen. Zwar erlaube die Kombinationsfreiheit ein flexibles Studium und die freie Gestaltung des Berufswunsches, doch fühlten sich viele Studierende durch die Vielzahl an Möglichkeiten überfordert, vor allem im Hinblick auf die spätere Berufswahl. Unterstützende Maßnahmen zur Orientierung seien hier notwendig.

Positiv wird hervorgehoben, dass Jura mit fast jedem Fach kombiniert werden kann, was die Attraktivität des Studiengangs steigert. Auch die Struktur des Curriculums sowie die Abfolge der Module und die Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformaten werden als nachvollziehbar und angemessen eingeschätzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird insgesamt als gegeben angesehen, insbesondere in Bezug auf Organisation, Zugang zu Modulen und Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden. Dennoch empfänden viele 2-Fächer-Bachelor-Studierende die rechtswissenschaftliche Methodik der Falllösung als sehr anspruchsvoll. Da sie nur zwei von drei juristischen Teilbereichen erlernen, sollte hier verstärkt auf ihre speziellen Anforderungen eingegangen werden. Aufbauveranstaltungen zur Falllösungsmethodik sowie zusätzliche Arbeitsgemeinschaften speziell für diese Zielgruppe könnten Abhilfe schaffen. Gleichzeitig wird die geringe Anzahl an Studierenden, die ihre Bachelorarbeit im Fachbereich Recht schreiben, als Indikator für bestehende Herausforderungen gesehen.

Insbesondere angesichts der sinkenden Einschreibezahlen wird die Zukunft des Studiengangs als fraglich angesehen. Der kontinuierliche Rückgang der Bewerberzahlen könnte u.a. auf die schlechte digitale Präsenz des Studiengangs zurückzuführen sein. Kritisiert wird auch das Feedbacksystem zu Prüfungen, das von vielen Studierenden bemängelt wird. Klausurbesprechungen fänden oft erst im neuen Semester statt, und Evaluationen erfolgten häufig nur am Ende der Vorlesungszeit oder in sehr kleinen Kursen. Diese Schwächen lägen jedoch weniger an fehlenden Qualitätssicherungsmaßnahmen als am Engagement einzelner Dozierender.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission begrüßt die Konzeption des Studiengangs Rechtswissenschaft als 2-Fächer-Bachelor, der den Studierenden eine umfassende und interdisziplinär ausgerichtete juristische Grundausbildung ermöglicht. Die Kombination mit einem weiteren Fach ist ein bedeutender Vorteil, da sie den Studierenden die Möglichkeit bietet, fundierte Rechtskenntnisse gezielt mit anderen Fachgebieten zu

verknüpfen. Diese interdisziplinäre Herangehensweise entspricht den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt, in der rechtliches Wissen häufig in Kombination mit anderen Disziplinen gefragt ist.

- Positiv hervorzuheben ist die flexible Gestaltung des Curriculums, die es den Studierenden erlaubt, ihre rechtlichen Kenntnisse individuell auch an das Kombinationsfach anzupassen. Die Wahlfreiheit innerhalb des Curriculums fördert die persönliche Profilbildung und eröffnet den Studierenden ein breites Spektrum an möglichen beruflichen Tätigkeitsfeldern. Dies kommt insbesondere dem Berufsfeldbezug zugute und ermöglicht den Absolvent*innen eine zielgerichtete Ausrichtung ihrer Qualifikationen.
- Die Kommission würdigt außerdem die Bemühungen der Fakultät, Studierende durch klare Leitlinien und Profile im Studienverlauf zu unterstützen. Das Engagement, fächerübergreifende Kompetenzfelder wie z.B. „*Legal Tech*“ zu fördern und damit auf aktuelle Anforderungen im Arbeitsmarkt zu reagieren, stellt eine wichtige Entwicklungsrichtung dar. Die Einführung von Orientierungshilfen und spezifischen Beratungsangeboten wurde in der Bewertung als ein wertvoller Beitrag zur Erleichterung des Studieneinstiegs gewertet.
- Um die berufliche Orientierung der Studierenden weiter zu stärken, regt die Kommission an, spezifische Berufsfeldberatungen und Praktikumsmöglichkeiten, wo möglich, auszubauen. Studierende des 2FBA könnten zudem von Einführungskursen zu juristischen Falllösungen profitieren.
- Die rückläufigen Studierendenzahlen sollte die Fakultät im Blick behalten und prüfen, ob es durch strukturelle Anpassungen, eine bessere Darstellung/Kommunikation und Studierendenmarketing gelingen kann, die Studierendenzahlen zu stabilisieren.
- Zusammengefasst sieht die Bewertungskommission den Studiengang Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor als zukunftsorientiertes und praxisnahes Angebot, das durch seine Flexibilität und die interdisziplinären Kombinationsmöglichkeiten Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung und ausgezeichnete Perspektiven im beruflichen Umfeld bietet.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission würdigt die Sorgfalt und Transparenz, mit der die Qualitätsrunden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durchgeführt wurden, und erkennt die Bemühungen der Fakultät an, alle relevanten Beteiligten konstruktiv einzubeziehen.

In den Qualitätsrunden wurden spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Studiengangstruktur und zur Förderung der Studierbarkeit erörtert, die im Einklang mit § 18 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO systematisch geplant und umgesetzt werden. Die Umsetzungsschritte, insbesondere zur verbesserten Studienorientierung und zur Vermittlung eines klareren Berufsfeldbezugs, wurden in den Sitzungen ausführlich diskutiert und zielgerichtet an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Die Kommission hebt hervor, dass der Studiengang durch die interdisziplinäre Ausrichtung und die flexiblen Wahlmöglichkeiten im Curriculum eine große Stärke aufweist, da er so eine breite berufliche Einsetzbarkeit der Absolvent*innen unterstützt. Auch wurde im Rahmen der Qualitätsrunden vereinbart, dass die Unterstützung der Studierenden beim Studieneinstieg und die Beratung zu Berufsperspektiven weiter verstärkt werden sollten, um eine optimale Orientierung zu gewährleisten. Als leichte Schwäche wurde angemerkt, dass der Studiengang durch die breite Wahlfreiheit anfänglich als unübersichtlich wahrgenommen werden kann, was durch gezielte Einführungsangebote adressiert werden soll.

Insgesamt sieht die Bewertungskommission den Studiengang durch die vereinbarten Maßnahmen und deren konsequente Umsetzung gestärkt und gut positioniert, um den aktuellen Anforderungen an eine praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung gerecht zu werden.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Welche Qualifikationsziele sind auf Ebene des Studiengangs definiert?

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)“ sind auf interdisziplinäre Kompetenz ausgerichtet, da dieser Studiengang darauf abzielt, rechtliche Grundlagen als Ergänzung zu einem anderen Fachgebiet bereitzustellen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in mindestens zwei der drei juristischen Kernbereiche (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) und haben die Möglichkeit, weitere Schwerpunkte aus dem Staatsexamensstudiengang zu wählen. Diese Struktur fördert sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Anwendungsorientierung in vielfältigen Berufsfeldern.

Werden wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung adäquat adressiert?

Der Studiengang fördert wissenschaftliche Befähigung durch die Vermittlung rechtlicher Methoden und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen. Die Befähigung zur Erwerbstätigkeit wird durch die interdisziplinäre Anwendbarkeit juristischen Wissens und die Flexibilität im Curriculum unterstützt, was die Studierenden auf diverse Berufsfelder vorbereitet. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Kombination rechtlicher Kenntnisse mit anderen Disziplinen gefördert, was eine ganzheitliche und kritische Betrachtung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Themen ermöglicht.

Ist ein der Qualifikationsebene adäquates Niveau abgebildet? Ist die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der Qualifikationsziele stimmig?

Das Niveau des Studiengangs ist auf die Anforderungen eines Bachelor-Abschlusses abgestimmt und zielt darauf ab, grundlegende juristische Kompetenzen zu vermitteln, die in interdisziplinären Berufsfeldern anwendbar sind. Die Bezeichnung als „2-Fächer-Bachelor“ ist stimmig, da sie die kombinierte Ausrichtung des Studiengangs betont und damit die interdisziplinäre Orientierung deutlich macht. Es wird jedoch empfohlen, den Berufsfeldbezug klarer zu kommunizieren, um die Attraktivität des Abschlusses zu steigern.

Besteht ein erkennbarer Bezug der Qualifikationsziele zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität?

Die Qualifikationsziele stehen im Einklang mit dem Leitbild der Universität. Durch die Möglichkeit, rechtliche Inhalte mit einem anderen Studienfach zu kombinieren, fördert der Studiengang eine umfassende

wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung, die den universitären Zielen entspricht und eine Integration der Leitbilddimensionen unterstützt.

Werden die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum berücksichtigt?

Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens, insbesondere die Förderung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses sowie die Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation, sind integraler Bestandteil des Curriculums. Hierzu tragen insbesondere die Analyse und Diskussion rechtlicher Fallbeispiele sowie die interdisziplinäre Arbeit mit Studierenden anderer Fachrichtungen bei.

Inwieweit wurden Empfehlungen von Fachgesellschaften, Fakultätentagen und/oder Arbeitsmarktanalysen bei der Konzeption der Qualifikationsziele berücksichtigt?

Die Gestaltung des Studiengangs folgt aktuellen Anforderungen der juristischen Ausbildung und berücksichtigt den Bedarf an interdisziplinär qualifizierten Absolvent*innen. Hierbei wurde unter anderem die hohe Relevanz juristischer Kenntnisse in Kombination mit weiteren Disziplinen wie Wirtschaft und Politikwissenschaft berücksichtigt, was durch die Möglichkeit zur Kombination der Rechtswissenschaft mit verschiedenen Fächern unterstützt wird.

Besteht ein erkennbarer Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen?

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind eng mit den Lernzielen auf Modulebene verknüpft. Die Module vermitteln die erforderlichen Kompetenzen, um die Studierenden auf interdisziplinäre berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Die Vermittlung juristischer Methodik und die Möglichkeit, rechtswissenschaftliche Module zu wählen, gewährleisten die Erreichung der Qualifikationsziele.

Geht der Studiengang erkennbar vom Niveau der geforderten HZB aus? Sind Zugangsvoraussetzungen adäquat?

Der Studiengang setzt ein Abitur oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung voraus und erfordert keine spezifischen juristischen Vorkenntnisse. Dies ist angemessen, da das Curriculum zunächst Grundkenntnisse in der Rechtswissenschaft vermittelt, die auf den Bildungsstand der Studierenden aufbauen.

Sind Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben? Variieren Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, sind sie mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt?

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert dargestellt und auf die verschiedenen Qualifikationsziele abgestimmt. Es bestehen vielfältige Lehr- und Prüfungsformate, die den Erwerb wissenschaftlicher und beruflich anwendbarer Kompetenzen fördern. Studierende werden in den Modulen und durch den Aufbau des Studiengangs auch schrittweise auf die Abschlussarbeit vorbereitet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

1. Bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase sowie Studienberatung? Sind Pflichtstudienberatungen vorgesehen und nachvollziehbar?

Es bestehen transparente Angebote für die Studienorientierung und spezifische Beratung in der Studieneingangsphase. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden gezielt und ermöglicht einen besseren Einstieg in die rechtliche Methodik und Studienstruktur. Es wurde festgestellt, dass insbesondere die Einführung in juristische Fallbearbeitungen durch zusätzliche Unterstützung sinnvoll wäre, um den Studierenden eine bessere Orientierung zu bieten.

2. Ist gewährleistet, dass der Studiengang realistisch innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann?

Die Regelstudienzeit ist grundsätzlich realistisch einzuhalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung in einzelnen Semestern hoch sein kann. Zusätzliche Beratungsangebote sowie flexible Modulbelegungen erleichtern jedoch die Planung des Studienverlaufs und unterstützen so die Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit.

3. Werden konsekutive Modulfolgen oder Anwesenheitspflichten geregelt? Sind sie die Ausnahme und hinreichend didaktisch begründet?

Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten sind im Studiengang geregelt, jedoch eher selten und werden didaktisch begründet. Die Anwesenheitspflichten dienen dabei insbesondere der Vermittlung praktischer Falllösungen und juristischer Methoden und sind damit pädagogisch sinnvoll eingebettet.

4. Gibt es Maßnahmen zur Begünstigung eines Studiums ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen? Sind Hinweise erkennbar, die auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit schließen lassen?

Es werden regelmäßige Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen ergriffen. Gelegentlich können jedoch bei Wahlmodulen organisatorische Herausforderungen entstehen. Die Fakultät ist bemüht, solche Überschneidungen zu minimieren und bietet eine breite Auswahl an Veranstaltungen, die eine flexible Planung ermöglichen.

5. Herausforderung für manche Studierenden: Veranstaltungen mit Staatsexamenskandidaten

Ein Problem ergibt sich daraus, dass viele Veranstaltungen gemeinsam mit Staatsexamenskandidat*innen besucht werden und nach deren Anforderungen gestaltet sind. Manche Studierende im 2-Fächer-Bachelor sehen sich dadurch im Nachteil und fühlen sich überfordert, da ihnen die Vorkenntnisse der Staatsexamensstudierenden fehlen. Auch unterscheidet sich die Fachkultur in ihren Zweifächern, was eine zusätzliche Herausforderung darstellt.

6. Gibt es Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem? Wie werden Wiederholungsprüfungen organisiert?

Es liegen keine wesentlichen Störungen im Prüfungssystem vor. Wiederholungsprüfungen sind fest organisiert und bieten den Studierenden ausreichend Möglichkeiten zur Nachholung. Die Prüfungsbedingungen werden als zuverlässig und planbar beschrieben, und die Studierenden werden frühzeitig über Prüfungsmodalitäten informiert.

7. Wird studentische Mobilität gefördert? Ist sie möglich, ohne dass sich der Studienabschluss verzögert?

Der Studiengang fördert studentische Mobilität und unterstützt Auslandssemester. Die Studienleistungen, die im Ausland erbracht werden, sind grundsätzlich anrechenbar, so dass der Studienabschluss nicht verzögert wird. Oft sind Auslandsaufenthalte via Zweitfach organisiert. Studierende haben damit die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig im Studienverlauf zu bleiben.

8. Workload: Wie ist die Verteilung? Gibt es unangemessene Bearbeitungsspitzen?

Die Workload-Verteilung ist im Allgemeinen ausgewogen, jedoch wurden gelegentliche Arbeitsspitzen in bestimmten Semestern festgestellt. Es wird empfohlen, die Belastung durch bessere Verteilung der Module zu reduzieren, insbesondere in den späteren Semestern.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

1. Sind Anzahl, Status (Anteil Hochschullehrer*innen, Anteil Hauptamtliche) und wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals für den Studienbetrieb ausreichend und Lehrkapazität im erforderlichen Umfang vorhanden? Werden die Gegenstandsbereiche des Studiengangs durch die Denominationen der beteiligten Professuren hinreichend abgebildet, insbesondere im Bereich von Studienschwerpunkten?

Die Fakultät ist mit ausreichend qualifizierten und erfahrenen Hochschullehrer*innen besetzt, die sowohl über wissenschaftliche Expertise als auch internationale Vernetzung verfügen. Die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle decken die relevanten Bereiche des Studiengangs ab und bieten eine solide Grundlage für die

Studienschwerpunkte. Dies gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und ermöglicht eine thematisch fundierte und interdisziplinäre Ausbildung.

2. Gibt es Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals?

Das eingesetzte Lehrpersonal weist eine hohe didaktische Kompetenz auf. Es gibt keine Hinweise auf wesentliche Schwächen in der hochschuldidaktischen Qualifikation. Die Lehrenden sind engagiert und nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil, um didaktische Konzepte und Lehrmethoden kontinuierlich zu verbessern.

3. Wie wird der Studiengang koordiniert? Besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden?

Die Studiengangskoordination erfolgt durch enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrenden. Es bestehen klare Abstimmungsstrukturen, die den Informationsfluss und die Koordination von Lehrinhalten sicherstellen. Diese Struktur ermöglicht eine einheitliche Gestaltung und Abstimmung der Lehrveranstaltungen, was insbesondere für den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs von Vorteil ist.

4. Gibt es Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur?

Die aktuelle Lehrinfrastruktur ist insgesamt angemessen und unterstützt den Studienbetrieb. Punktuell wurden jedoch von Studierenden Anmerkungen gemacht, dass der Online-Auftritt des Studienbüros noch optimiert werden könnte, um eine bessere Übersicht und einen einfacheren Zugang zu relevanten Informationen zu gewährleisten. Eine noch stärkere Präsenz in sozialen Medien wurde ebenfalls als wünschenswert geäußert, um Studierende aktueller zu informieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

1. Sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte aktuell dokumentiert und transparent zugänglich?

Die relevanten Informationen zum Studiengang sind in den Ordnungen, Modulhandbüchern, dem Uni-Verzeichnis und über FlexNow in transparenter Form zugänglich. Hierdurch wird sichergestellt, dass Studierende jederzeit Zugang zu aktuellen Informationen zu Studieninhalten, Prüfungsanforderungen und Terminen haben.

2. Wie wird sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets/effizient zu aktuellen Belangen des Studiengangs Zugang haben?

Aktuelle Informationen werden regelmäßig über die Webseite und das Studierendenportal der Universität bereitgestellt. Die Fakultät plant zudem, die Informationsstrukturen auf der Webseite zu verbessern und die Kommunikation in sozialen Medien auszubauen, um Studierende zeitnah und umfassend zu informieren.

3. Erhalten Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern?

Die Ausstellung von Urkunden, Zeugnissen und Diploma Supplements erfolgt zeitnah nach Abschluss des Studiums. Dies ermöglicht den Absolvent*innen einen nahtlosen Übergang in das Berufsleben oder weiterführende Studienprogramme.

4. Werden die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert?

Die Fakultät informiert regelmäßig über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs, beispielsweise durch fakultätsinterne Rundschreiben und über die Homepage. Studierende erhalten zudem in regelmäßigen Besprechungen Einblick in geplante und umgesetzte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Studium.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Wie werden Konzepte der Universität zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt?

Die Universität und Fakultät setzen Konzepte zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit aktiv um. Die Integration dieser Themen erfolgt z.B. durch gender- und diversitätssensible Fallbearbeitungen, die in verschiedenen Modulen angeboten werden. Ein entsprechendes Projekt zur gendersensiblen Fallgestaltung sensibilisiert Lehrende zusätzlich für diesen Aspekt. Es werden außerdem Angebote für Studierende mit besonderen Lebenslagen wie flexiblere Studienstrukturen und angepasste Prüfungsmodalitäten bereitgestellt.

Gibt es Konzepte und Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studierenden aus im Studiengang unterrepräsentierten Gruppen?

Es gibt Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und Anreize für unterrepräsentierte Gruppen, den Studiengang zu wählen. Die Universität unterstützt dies beispielsweise durch gezielte Informationsveranstaltungen und Förderprogramme, die insbesondere Studierende aus unterrepräsentierten sozialen Gruppen ansprechen sollen. Im Studiengang werden die Themen als Querschnittsthema z.B. im Verfassungsrecht, Familienrecht usw. berücksichtigt integriert.

Ist der Studienverlauf flexibel hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden?

Der Studienverlauf bietet eine gewisse Flexibilität, um unterschiedlichen Lebenslagen gerecht zu werden, beispielsweise durch anrechenbare Leistungen aus Auslandsstudien und flexible Prüfungsformate, wie etwa die Möglichkeit mündlicher Prüfungen für internationale Studierende.

Gibt es barrierefreie Lernmaterialien?

Die Fakultät stellt zunehmend digitale und damit barrierefreie Lernmaterialien bereit. Dies unterstützt Studierende mit unterschiedlichen Bedürfnissen und erleichtert den Zugang zu Lehrinhalten.

Sind Lehrende zum Umgang mit Diversität (weiter)qualifiziert?

Die Lehrenden nehmen bei Bedarf und Interesse an Weiterbildungen zur Förderung diversitätssensibler Lehre teil und werden in hochschuldidaktischen Trainings auch für den Umgang mit Heterogenität und Chancengleichheit sensibilisiert. Sie nehmen die Anregung der Studierenden zu diesen Fragestellungen offen auf.

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen?

Das Verfahren zur Beantragung des Nachteilsausgleichs ist den Studierenden grundsätzlich bekannt und wird von der Fakultät als gut funktionierend beschrieben. Das Prüfungsamt verwaltet Anträge, und Studierende, die Nachteilsausgleiche beantragen, erhalten die erforderlichen Unterstützungen. Allerdings fühlen sich offenbar nicht immer alle Studierenden gleichermaßen informiert. Anpassungen an spezifische Bedarfe, wie die Bereitstellung von Leih-Laptops oder Unterstützung für schriftliche Prüfungsformate, sind zwar verfügbar, aber das Verfahren kann punktuell verbessert werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von zusätzlichen Profizielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.